Beschlussvorlage V

Gemeinde Hohen Viecheln

Vorlage-Nr: VO/GV10/2018-0658

Status: öffentlich

Aktenzeichen: Datum:

Federführend: Kämmerei

Einreicher: Bürgermeister

Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters - Jahresabschluss 2017

Beratungsfolge:

Beratung Ö / N Datum Gremium

N 12.11.2018 Hauptausschuss Hohen Viecheln Ö 10.12.2018 Gemeindevertretung Hohen Viecheln

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohen Viecheln beschließt aufgrund des § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V die Entlastung des Bürgermeisters für das abgeschlossene Haushaltsjahr 2017.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen. Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters.

Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht diese mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die entsprechenden Gründe anzugeben.

Im Rahmen der örtlichen Prüfung hat der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen den Jahresabschluss 2017 geprüft und den abschließenden Bestätigungsvermerk erteilt.

| Abstimmungsergebnis: | |
|--|--|
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums | |
| Davon besetzte Mandate | |
| Davon anwesend | |
| Davon Ja- Stimmen | |
| Davon Nein- Stimmen | |
| Davon Stimmenthaltungen | |
| Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V | |